

OSTHAVELLÄNDISCHES KREISBLATT

Wustermark. Das schlechte Friedhofswasserbecken.

Der hiesige Friedhofsbrunnen befindet sich seit Monaten in einer Verfassung, die es einem auswärtigen Angehörigen von Gräbern unmöglich machen, dieselben zu pflegen. Es kann wohl keinem auswärtigen Angehörigen zugemutet werden, sich zu diesem Zwecke das Wasser mitzubringen bzw. im Orte zu kaufen. Es ist dringend zu wünschen, daß die kirchlichen Körperschaften sich mit der Angelegenheit beschäftigen und das Uebel beseitigen.